

Schutzkonzept der Städtischen Integrativen Kindertageseinrichtung Johann-Strauß-Straße



Inhalt

Inhalt	2
1 Präambel.....	3
2 Risikoanalyse	3
2.1 Einrichtung/Struktur	3
2.2 Rahmenbedingungen	6
3 Prävention.....	8
3.1 Sexualpädagogisches Konzept.....	8
3.2 Partizipation und Beschwerdemanagement Kinder.....	8
3.3 Beschwerdemanagement Eltern und Mitarbeiter.....	9
4 Intervention/ Handlungs-Notfallpläne	10
4.1 Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl	12
beeinträchtigen könnten	12
4.1.1 Bewertung und Entscheidungsoptionen:.....	12
4.1.2 Mögliche weitere Maßnahmen:.....	12
5 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	12
5.1 Anlaufstellen, sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen	13
6 Literatur und Quellen	15

1 Präambel

Das Schutzkonzept beinhaltet die grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung der Kita für einen wirkungsvollen Schutz der ihr anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt.

Dies gliedert sich in verschiedenen Gesetzesvorlagen wie folgt auf,

- § 1 Abs.3.Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- § 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII, das Kindeswohl in der Kita durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Die Umsetzung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen ist weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis im Hinblick auf den Schutzauftrag und die Umsetzung der daraus entstehenden pädagogischen Inhalte im Alltag. Wichtig dabei ist, eine vertrauensvolle und positive Beziehung zwischen Kindern und Pädagogen, sowie den Eltern aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Jeder trägt die Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Wir haben die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Wir achten und schützen die Rechte von Kindern, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergeschrieben wurden.

Das Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen.

2 Risikoanalyse

2.1 Einrichtung/Struktur

Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter wird ein großes Augenmerk auf die räumlichen Situationen, Schlafsituationen, uneinsichtige Stellen im Innen- und Außenbereich, Wickelsituationen, Kindertoiletten, Ausflüge und in Bezug dahin die Aufsichtspflicht und Anzahl der Betreuer in den jeweiligen Räumen und Situationen gelegt.

Die Abläufe und Strukturen der Einrichtung sind für alle Außenstehenden sichtbar in den Aushängen, sowie in der Konzeption festgeschrieben

- Die Bildungsräume der Kita sind immer mit mindestens einen pädagogischen Mitarbeiter/in besetzt, im normalen Ablauf sind diese Räume mit 2 – 3 Mitarbeiter/innen besetzt. Den Umständen entsprechend kann es auch möglich sein, dass die Kinder alleine im Bildungsraum sind. Unter Voraussetzung des Vertrauens seitens des pädagogischen Personals der Kinder gegenüber und, wie viele Kinder im Bildungsraum sich gerade aufhalten.
- Die Kinder haben auch Rückzugsorte, wie z.B. in der Krippe auf der zweiten Ebene, welche immer zugänglich für die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind und somit die Kinder ständig unter ständiger Aufsicht stehen.
- Auf dem Außengelände sind viele Büsche und Sträucher vorhanden, die die Kinder als Versteck nutzen, diese werden in gewissen zeitlichen Abständen vom pädagogischen Personal kontrolliert. Es ist mindestens ein Pädagoge je nach Anzahl der Kinder im Garten.
- In der Schlafenszeit von den Krippen- und Kindergartenkindern ist immer mindestens ein Betreuer im Schlafräum.
- Ausflüge werden immer mit mindestens zwei Betreuer/innen geplant und durchgeführt.

Die Räume werden aufgeteilt in:

Räume/ Bereiche mit höchster Intimität:

Toiletten und Wickelräume

- sind offen zugänglich mit Sichtschutz für die Kinder, um ungestört zu sein
- Die Eltern haben keinen Zutritt, nur in Ausnahmesituationen und in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitern
- Bei Reparaturen von Außenstehenden sind die Räumlichkeiten für die Kinder gesperrt
- Beim Wickeln der Kinder bleibt die Tür zum Wickelraum geöffnet und gibt einem anderen Kollegen Bescheid, dass man ein Kind wickelt, um den Eigenschutz zu wahren

Räume/Bereiche mit mittlerer Intimität:

Schlafbereiche/ Kuschelecken

- Kein Zutritt für Eltern/Besucher
- Bei Reparaturen von Außenstehenden sind die Räumlichkeiten für die Kinder gesperrt
- Das Personal muss informiert werden, wenn Eltern die Kinder in den Bereichen abholen möchten
- Körpererkundung mit Gleichaltrigen sind nur einvernehmlich möglich

Räume/Bereiche mit geringerer Intimität

Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern/Besucher dürfen sich dort nur aufhalten, wenn das pädagogische Personal informiert und anwesend ist
- Bei Reparaturen ist das pädagogische Personal mit den Kindern anwesend

Räume/Bereiche ohne Intimität

Eingangsbereich, Gang, Garten

- Nach der Bringzeit (Kernzeit) ist die Eingangstür abgeschlossen – Eltern/Besucher müssen klingeln
- Kinder ziehen sich in geschützten uneinsichtigen Bereichen um
- Beim Planschen wird Badekleidung angezogen
- Keine gegenseitige Körpererkundung der Kinder
- Eltern halten sich dort in der Bring- und Abholzeit auf
- Dienstleistungen oder Gäste, die sich in den Bereichen aufhalten, nur bei Anwesenheit des Personals, wenn Kinder in den Bereichen sind
- „Hausfremde“ werden vom pädagogischen Personal auf Ihr Anliegen angesprochen
- Eltern helfen ausschließlich dem eigenen Kind

Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein anderes Kind Hilfe benötigt. Für Eltern fremde Kinder müssen vom pädagogischen Personal Unterstützung und Hilfe bekommen.

- Fotos in der Kita werden nur vom pädagogischen Personal gemacht, für Eltern und Besucher besteht die Handyfreie Zone
- An den Garderoben und Portfolio Ordnern steht nur der Vorname jedes Kindes

2.2 Rahmenbedingungen

In den täglichen Abläufen und Bildungsbereichen, bei Aktionen und geplanten Ausflügen, sowie auf dem Außengelände sind gewissen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Diese sind täglich und situativ zu reflektieren, ob gewisse Bereiche oder geplante Ausflüge/Angebote durchgeführt werden können, um den Schutz der Kinder zu wahren.

Kinder

- Wir bieten emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Kind entscheidet selbst, ob und von wem das Kind die Nähe des pädagogischen Personals annimmt bzw. benötigt.
- Kein Essenszwang- Kinder essen alleine und entscheiden selbst, was sie essen
- Keine Kinder bevorzugen
- Aufgezeigte Grenzen der Kinder achten und beachten
- Kinder bleiben weitgehend angezogen, bei Verschmutzung der Kleidung, werden die Kinder in einem vor Einsicht geschützten Bereich, begleitet von einem/r pädagogischen Mitarbeiter/in umgezogen.
- Kinder sind in der Regel nicht alleine und Kollegen wechseln zur Pause immer ab
- Beim Toilettengang der Kinder, die neu in der Einrichtung sind und bei Kindern, die unsicher beim Toilettengang sind, geht eine aufsichtführende päd. Kraft mit bis in den Eingang der Toilette und wartet bis das Kind fertig ist, um bei Bedarf Hilfestellung zu geben.
- Keine Fotos von Badesituationen, Toilettengang, Schlafen
- Während der Schlafenszeit sind die Kinder nie alleine im Schlafräum
- Waschräumtüren sind immer geöffnet, um im Einzelfall eingreifen zu können

- Der Wickelbereich in der Krippe, sowie im Kindergarten sind vor Einblicken Fremder durch Sichtschutz geschützt.
- In nicht einsehbaren Spielbereichen im Innen-, sowie im Außenbereich schauen die pädagogischen Mitarbeiter in gewissen Abständen vorbei

Team

Im Verfahren von Neueinstellungen, wird im Bewerbungsprozess unter anderem das Thema Prävention vertieft und unsere Erwartungen geäußert.

- Bei Bewerbungsverfahren für pädagogische Mitarbeiter/innen wird das Thema Prävention angesprochen und die Erwartungen geäußert
- Der Bewerber muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dies dann alle 5 Jahre dem Träger neu vorgelegt werden muss
- Jedem einzelnen Mitarbeiter ist der Datenschutz bekannt und wird dementsprechend in der Einrichtung umgesetzt
- Das Personal ist sich seiner Vorbildfunktion sehr bewusst
- Der Personalschlüssel im Kibigweb wird ständig überprüft, um Personalmangel zu vermeiden, bei erhöhtem Personalmangel durch z.B. Krankheit werden Springer für die Betreuung der Kinder eingesetzt oder einen Notfallplan ausgearbeitet und umgesetzt
- Das Personal ist offen für Feedback und Kritik und betrachten Sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern
- In regelmäßigen Teamsitzungen wird die pädagogische Arbeit reflektiert und bei Bedarf überarbeitet und situativ Fallbesprechungen durchgeführt.
- Die Mitarbeiter achten auf ihre Sprache, es wird keiner Form der Kommunikation eine sexualisierte Sprache verwendet
- Das Team ist in ständigem Austausch über die Kinder und Situationen im pädagogischen Alltag, z.B. in Tür –und Angelgesprächen, mit Kollegen, mit der Kita Leitung, in den Frühteams etc.
- Das Team begegnet den Eltern auf Augenhöhe und pflegen eine Erziehungspartnerschaft
- In der Kindertageseinrichtung ist Literatur zu bestimmten Themen vorhanden
- Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit Fortbildungen zu verschiedenen Themen zu besuchen

- Das Kita Team pflegt eine wertschätzende Kommunikation
Die Kita Leitung ist 2 x im Jahr auf § 8 a Schulungen, die Inhalte werden dem Team weitergegeben, den Mitarbeitern ist somit das Verfahren und der Ablauf zum Thema Kindeswohlgefährdung bekannt. Die damit verbundenen Reflektionen beinhalten Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen gegenüber den Kindern, sowie gegenüber den Mitarbeitern.

3 Prävention

3.1 Sexualpädagogisches Konzept

Entscheidend für die Entwicklung des Kindes ist es, sich unabhängig von seinem Geschlecht in verschiedenen Bereichen, auszuprobieren. Aus diesem Grund setzen wir für die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung verschiedene Impulse, welche die Kinder frei von jeglicher Geschlechtszuordnung ansprechen. Die pädagogischen Mitarbeitenden gehen bewusst mit Rollenzuschreibung und –verteilung um und vermeiden gezielt die Betonung, dass bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben typisch für ein bestimmtes Geschlecht sind. So können sich z. B. Mädchen als Feuerwehrmann verkleiden und mit allen Sinnen in diesen Beruf schlüpfen. Unsere Bildungsräume sind aber auch mit Spielmaterialien ausgestattet, die Anreize für beide Geschlechter bietet und somit die Förderung der Kompetenzen und Interessen der Kinder ermöglicht.

Für die Mitarbeiter/innen ist grundlegend die eigene Grundhaltung wichtig, die von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt ist. Das Ziel dabei ist, die Stärkung und Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung.

Für den Alltag sind für uns wichtige Aspekte, die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder zu achten und trotzdem die Aufsichtspflicht zu wahren. Aber auch die Mitarbeiter/innen müssen die eigene Intimsphäre, das Schamgefühl und deren individuellen Grenzen wahren. Es darf niemand verbal oder nonverbal abgewertet oder ausgegrenzt werden.

Dabei ist ein Professionelles Verhältnis der Mitarbeiter/innen zwischen Nähe und Distanz sehr wichtig.

3.2 Partizipation und Beschwerdemanagement Kinder

Alle Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen haben das Recht zur Partizipation und dem Beschwerderecht. Diese Rechte beruhen auf der UNKinderrechtskonvention, auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem

Bundeskinderschutzgesetz sowie auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Nachdem wir das Kind als aktiven Mitgestalter seines Lebens sehen, bestimmen die Kinder in unserer Einrichtung über sich selbst und lernen Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Die Kinder entscheiden was, wann, wo, mit wem und wie sie etwas tun. Sie suchen sich ihre Bezugspersonen unter den Erwachsenen und Kindern aus und knüpfen somit die für sie wichtigen sozialen Kontakte. Auch der Aufenthaltsort und die -dauer in den verschiedenen Bildungsbereichen ist von den Kindern frei wählbar. Themen und Ideen der Kinder werden in den täglichen Morgenkreisen und den Vorschultreffen mit den Kindern besprochen. Hierbei kann jeder seine Meinung und seine Interessen frei äußern. Zurückhaltende Kinder werden dazu ermutigt sich zu beteiligen. Gemeinsam werden demokratisch Entscheidungen getroffen, die auf den Kindergartenalltag sowie auf dessen Gestaltung Einfluss nehmen. Dabei lernen die Kinder Kompromisse einzugehen und mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Durch das gemeinsame Bearbeiten von Regeln, Grenzen und Problemen für alle Bereiche lernen die Kinder, dass durch die Äußerung von Gefühlen, Interessen und Wünschen, Lernziele erreicht und Situationen verändert werden können.

Beschwerden werden ernst genommen und im Morgenkreis gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht. Nicht nur im Kindergarten, sondern auch in der Krippe werden Proteste und Beschwerden von Kindern situativ im Alltag angenommen und gemeinsam altersentsprechend eine Lösung erarbeitet.

Die Kinder erlangen ein hohes Maß an Selbstsicherheit und erleben sich als selbstwirksamen Menschen. Auch die Entscheidungsfreiheit in der Krippe wird den Kindern bereits in hohem Maße ermöglicht. Die Kinder haben nicht nur die Wahl mit wem, wo und wie lange sie sich mit etwas beschäftigen, sondern können auch hier entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen, zusehen oder es meiden. Es gilt gleichermaßen der Grundsatz der Selbstbestimmung und Freiwilligkeit.

3.3 Beschwerdemanagement Eltern und Mitarbeiter

In unserer Einrichtung haben Eltern, sowie Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit Kritik oder Unzufriedenheit gegenüber der Einrichtung oder auch in Bezug auf Verhaltensweisen, Geschehnisse oder Abläufe gegenüber Dritte frei zu äußern. Dabei wird eine nicht erfüllte Erwartung definiert und innerhalb des Beschwerdeprozesses bearbeitet. Das Ziel dabei ist, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Die Eltern und Mitarbeiter können sich täglich frei äußern.

Die Eltern können ihre Anliegen

- in der jährlichen Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten,
- durch Tür- und Angelsprache,

- in Entwicklungsgesprächen,
sowie in den Abschlussgesprächen ihre Meinung und Beobachtungen weitergeben

Die Mitarbeiter können Ihre Anliegen in

- Mitarbeitergesprächen
- Team-Befragung
- der Kita Leitung/ der pädagogischen Fachaufsicht
- im regelmäßigen Austausch mit dem Team, dem Träger, den Elternbeiräten
- Austausch mit externen, unabhängigen Ansprechpartner/innen und Beratungsstellen weitergeben.

Folgende Schritte sind uns dabei sehr wichtig und werden dementsprechend dokumentiert:

- Der Beschwerdeweg ist für alle transparent dargestellt
- Die Eckdaten werden erfasst (Von wem kommt die Beschwerde? Inhalt der Beschwerde? Daraus folgende Maßnahmen)
- Klärung der Zuständigkeit
- Zeitnahe Bearbeitung
- Ergebnisse /Lösung kommunizieren und
- Nach angemessener Zeit Überprüfung der Situation

4 Intervention/ Handlungs-Notfallpläne

Aus der Sicht von Kindern macht eine gute Kindertageseinrichtung aus,

- dass sich das Kind sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt,
- dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert,
- dass die Pädagogin/der Pädagoge das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann,
- dass die Pädagogin/der Pädagoge sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.

Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

In der Eingewöhnung und im Kita Alltag zu beachten:

- die Kinder entscheiden selbst, wie sie in der Gruppe ankommen, ob Sie Unterstützung und Nähe eines pädagogischen Mitarbeiters benötigen oder ob Sie selbständig ankommen ohne Begleitung
- in Konflikt- oder gefährlichen Situationen müssen Kinder körperlich begrenzt werden (festhalten) Wichtig: in Anwesenheit mind. einem Kollegen
- Kinder nehmen Auszeit in offenen Bereichen und angemessener Zeit

Schlafenszeit:

- Kinder sind bekleidet
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Bei Bedarf setzt sich ein pädagogischer Mitarbeiter neben die Matratze

Wickeln/Toilettengang:

- Angenehm gestalten und sprachlich begleiten
- Wir kündigen uns vor dem Eintreten oder Öffnen der Türe an
- Wir machen ein Hilfsangebot
- Kurzzeitpraktikanten haben zu diesem Bereich kein Zutritt

Im täglichen Kita Alltag ist zu beachten

- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden Kosenamen (wie Mausi, Schatzi) sondern verwenden den Namen des Kindes
- Körperliche Nähe/ Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus
- Keine unangekündigte Nase putzen/ Mund abwischen, Stuhl an Tisch schieben
- Abwertend über ein Kind vor anderen Kindern sprechen
- Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Kein Sarkasmus/ Ironie verwenden
- Kein Vorführen eines Fehlverhaltens eines Kindes vor anderen Kindern
- Alle Kinder werden gleichbehandelt
- Keine Diskriminierung jedes einzelnen Kindes in unserer integrativen Einrichtung
- Kinder entscheiden bei Ausflügen, Spaziergängen selbst, ob sie alleine laufen oder mit einem anderen Kind, dabei ist wichtig, dass die Kinder die Regeln im Straßenverkehr kennen und beachten

4.1 Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten

- Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:
- Ruhe bewahren
- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern und Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (abhängig von der Art der Gefährdung)

4.1.1 Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft, Meldung an das Jugendamt
- nach vertiefter Überprüfung: - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertageseinrichtung erfolgsversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

4.1.2 Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie ...
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung ... - Umfang abwägen!!!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption

5 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die sorgfältige Aufarbeitung eines Verdachtsfalles in der Einrichtung ist genauso wichtig, wie die sensible Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht Beschuldigte. Um wieder eine neue Vertrauensbasis aufzubauen, ist viel Sorgfalt, Geduld und Fingerspitzengefühl im kompletten Verlauf wichtig.

Der Träger und die Leitung müssen gemeinsam aktiv an dem Verfahren beteiligt sein und eine offizielle Erklärung abgeben, dass die erhobenen Vorwürfe sich als unbegründet erwiesen haben.

In allen Prozessen ist dabei Transparenz sehr wichtig. Dies kann z.B. durch Elterninformationen, in Elternabenden umgesetzt und transparent gemacht werden, kommt aber auch immer auf den Einzelfall an.

Für die zu Unrecht beschuldigte/verdächtige Person kann ein Einrichtungswechsel oder auch eine Beratung und Unterstützung zu einer beruflichen Neuorientierung sinnvoll sein. Dies erfolgt durch das Abschlussgespräch im Verfahrensablauf.

Für das Team werden Supervision, Coaching, Teamklausur oder Teamentwicklungsmaßnahmen angeboten. In der jedes einzelne Teammitglied die Möglichkeit bekommt, seine Fragen, Ängste und Unsicherheiten zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Zur Qualitätssicherung ist die regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Schutzkonzeptes der Einrichtung ein wichtiger Punkt. Damit die Maßnahmen und Abläufe regelmäßig kontrolliert und angepasst werden. Neue Regeln und Maßnahmen müssen zeitnah bearbeitet und eingefügt werden.

5.1 Anlaufstellen, sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Träger

Kita Stadt Augsburg
Hermanstraße 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324-6221, -6213

Fax 0821 324-6205

E-Mail kindertagesbetreuung@augzburg.de

Aufsichtsbehörde

Jugendamt

Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie
Prinzregentenstr. 11 · 86150 Augsburg
Telefon: [0821 3242801](tel:08213242801)
E-Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

Beratungsstellen

□ Erziehungsberatungsstelle

Zeuggasse16
86150 Augsburg

Telefon 0821 324-2962

Fax 0821 324-2965

E-Mail erziehungsberatung@augzburg.de

- **Anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§8b SGB VIII). Für alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Tanja Dachs
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachbereich Erziehungsberatung

Zeuggasse 16
86150 Augsburg
Telefon: 0821 324-34325
E-Mail: beratung8b@augzburg.de

- **Weißer Ring** - Kriminalprävention und Opferhilfe

Außenstelle Augsburg (Stadt + Kreis)
Außenstellenleitung: Ivo Greipl
Augsburg Telefon:
Mobil: 0151/55164752
Website: augzburg-bayern-sued.weisser-ring.de
E-Mail: augzburg@mail.weisser-ring.de

- **Telefonseelsorge**

Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei und rund um die Uhr unter der bundeseinheitlichen Rufnummer erreichbar. 0800 1110111

und 0800 1110222 sowie 116123 (ohne Vorwahl wählen) |
www.telefonseelsorge-augsburg.de/

6 Literatur und Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
Schwerpunkt: Prävention Kita – interner Gefährdung
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Lehrbuch – Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Verlag Beltz
Juventa
- Kindergarten heute – Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln
Verlag Herder
- Bundesgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsleitlinien zur Prävention
und Intervention in Kindertageseinrichtungen unter [https://www.kath-
kitabayern.de/sites/default/files/doc/1/124_handlungsl...](https://www.kath-kitabayern.de/sites/default/files/doc/1/124_handlungsl...)